

99089027005003, 99089027005003

Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121377228/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005003, 99089027005003
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wettvermittlungsstelle, Wetten, Glücksspiel, Wettvermittlungsstelle Erlaubnis, Sportwetten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Sportwetten veranstalten wollen, müssen Sie eine Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle beantragen.
Volltext	Der Betrieb einer Wettvermittlungsstelle bedarf der behördlichen Erlaubnis nach dem Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag. Die Erlaubnis kann nur durch einen Inhaber oder eine Inhaberin der Veranstaltungserlaubnis für Sportwetten nach § 4a des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) für den Vermittler beziehungsweise die Vermittlerin (Betreiber beziehungsweise Betreiberin der Wettvermittlungsstelle) beantragt werden. Daher richtet sich diese Dienstleistung auch ausschließlich an diese. Sollten Sie sich für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle interessieren, wenden Sie sich bitte an einen Veranstalter. In Nordrhein-Westfalen können Veranstalter auch die Erteilung einer Erlaubnis für eine Wettvermittlungsstelle bzw. ggf. eine Vermittlungserlaubnis für Sportwetten in Lottoannahmestellen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen. Die Erlaubnis ist weder übertragbar oder veräußerbar, noch kann sie Anderen zur Ausübung überlassen werden. Sportwetten sind Wetten zu festen Quoten mit Voraussagen auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen.
Erforderliche Unterlagen	- Gültige Veranstaltungserlaubnis für Sportwetten (Kopie) - Vermittlungsvertrag zwischen Wettveranstalter und Wettvermittler (ggf. mit Übersetzung einfach beglaubigt) - Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als 3 Monate); bei

Modul

Sachverhalt

juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate); bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen - Nachweis des Wohnsitzes durch Meldebescheinigung oder durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. vergleichbarem ausländischen Dokument für den Vermittler der Wettvermittlungsstelle - Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in beglaubigter Kopie bei Vermittlerinnen und Vermittlern einer Wettvermittlungsstelle und Wettvermittlungsstellenleitungen (bei ausländischen Personen) - Sozialkonzept und Anlage "Angaben zum Sozialkonzept" - Schulungsnachweis des Personals - Lageplan und Kennzeichnung der Wettvermittlungsstelle sowie die Lage öffentlicher Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem Abstand von weniger als 350 Metern Luftlinie Entfernung - Sofern bekannt - Angaben zum Abstand zur nächsten Wettvermittlungsstelle/Spielhalle, ggf. mit Lageplan und Kennzeichnung der Wettvermittlungsstelle/Spielhallen (Mindestabstand 100 Meter) - Skizze/Plan der Betriebsräume und Angaben zur Ausstattung (Anzahl der Bildschirme, der Wettterminals etc.), Beschaffenheit und Einteilung (Grundriss und Einrichtungsplan der Wettvermittlungsstelle, Außengestaltung) - Bescheinigung in Steuersachen (im Original oder als beglaubigte Kopie) für den Vermittler und Leiter der Wettvermittlungsstelle (bei juristischen Personen oder Gesellschaften zusätzlich für alle vertretungsberechtigten natürlichen Personen; für Prokuristen nur, wenn diese zur Geschäftsführung befugt sind) (bei ausländischen Vermittlern: vergleichbares, amtliches Dokument des Heimatstaates in beglaubigter Übersetzung) - Bescheinigung der örtlichen Gemeinde über die Einhaltung der kommunalen Abgabepflicht für den Vermittler und Leiter der Wettvermittlungsstelle im Original ggf. in beglaubigter Kopie (bei juristischen Personen oder Gesellschaften zusätzlich für alle vertretungsberechtigten natürlichen Personen; Für Prokuristen nur, wenn diese zur Geschäftsführung

Modul	Sachverhalt
	befugt sind) - Gewerbebeanmeldung - Baugenehmigung - Handelsregistrauszug - Sportwettangebot - Nachweis der Mitwirkung am übergreifenden Sperrsystem OASIS - Teilnahmebedingungen gem. § 4 Abs. 4 AG GlüStV NRW - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wettvermittlung - Vollmacht bei anwaltlicher Vertretung - Angabe über geplanten Umsatz in der WVS in NRW pro Jahr (bei erstmaliger Antragsstellung im Wege der Schätzung) - Erklärungen im Original
Voraussetzungen	Für die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle bzw. die Vermittlung von Sportwetten in Lottoannahmestellen ist zunächst die Erteilung einer Veranstaltungserlaubnis für Sportwetten erforderlich.
Kosten	von EUR 500 bis zu EUR 5000
Verfahrensablauf	Über die Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle wird grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Bezirksregierung entschieden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis ist zu befristen und wird längstens für sieben Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Betrieb einer Wettvermittlungsstelle - Veranstalter von Sportwetten benötigen eine Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten - Die Erlaubnis ist längstens auf sieben Jahre befristet - Die Erlaubnis ist nicht übertragbar oder veräußerbar und kann Anderen nicht zur Ausübung überlassen werden - Zuständig: Bezirksregierung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle
für Sportwetten beantragen